

# WEG & ZIEL. BADISCH GUT VERSICHERT.



**Die BGV Super-KH.  
Der Schutzbrief\* für Panne und Unfall.**

## Pannen- und Unfallhilfe

Wir ersetzen die Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe am Schadenort bis zu 150 Euro, einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile. Wenn Ihr Kunde uns die Organisation überlässt, übernehmen wir die Kosten vollständig.

## Abschleppen und Bergen

Wir ersetzen die Kosten für das Abschleppen des Fahrzeuges bis 200 Euro (bei Organisation durch uns sogar bis zur vollen Höhe). Die Kosten der Bergung des Fahrzeuges werden voll erstattet.

## Falschbetankung

Wir ersetzen die Kosten für das Entfernen des falschen Kraftstoffes bis zu 500 Euro.

## Weiter- oder Rückfahrt

Wir ersetzen die Fahrtkosten für Bahn, Flug oder Taxi – je nach Entfernung – für

- / die Rückfahrt zum Wohnort oder
- / die Weiterfahrt zum Zielort oder
- / die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnort oder
- / die Fahrt für eine Person zur Abholung des Fahrzeuges am Schadenort.

## Übernachtung und Mietwagen

Wir ersetzen die Übernachtungskosten für alle Insassen bis zu drei Nächten (max. 85 Euro pro Person und Nacht) oder die Kosten für einen Mietwagen bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis 350 Euro.

## Ersatzteilversand

An einem ausländischen Schadenort sorgen wir für die schnellstmögliche Lieferung von dort nicht erhältlichen Ersatzteilen und tragen die erforderlichen Versandkosten.

## Autoschlüsselservice

Wir vermitteln die Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für deren Versand bis zu 110 Euro.

**Wichtige  
Infos für das  
Handschuhfach**

## Wichtige Nummern

- // bei Panne im Inland: Telefon 0721 660-3333
- // bei Unfall im Inland: Telefon 0721 660-4444
- // bei Unfall oder Panne im Ausland:  
Telefon +49 721 660-3333

\* Geltungsbereich: Europäisches Ausland und im Inland bei einer Entfernung von mindestens 50 km vom Wohnort. Für die Pannen- und Unfallhilfe sowie Abschleppen, Bergen und Falschbetankung gilt die Entfernungseinschränkung nicht. Dieser Schutzbrief gilt ausschließlich für PKW, Krafträder über 125 ccm und Campingfahrzeuge bis 4 t Gesamtgewicht.

## **Fahrzeugtransport**

An einem ausländischen Schadenort sorgen wir für den Transport des Fahrzeuges zu einer Werkstatt und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

## **Fahrzeugunterstellung**

Wir ersetzen die Kosten der Fahrzeugunterstellung nach Panne oder Unfall oder nach Diebstahl oder bei Totalschaden bis max. zwei Wochen.

## **Fahrzeugverzollung und -verschrottung**

Wir helfen bei der Verzollung und tragen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrages und sonstigen Steuern. Die Kosten für eine notwendig werdende Verschrottung werden von uns übernommen.

## **Fahrzeugabholung**

Wir sorgen für die Verbringung des Fahrzeuges zum ständigen Wohnsitz des Kunden und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten, wenn der Fahrer länger als 3 Tage fahruntfähig ist und kein anderer Insasse das Fahrzeug zurückfahren kann.

## **Rücktransport von Haustieren**

Wir ersetzen die Kosten des Rücktransportes eines Haustieres (Hund oder Katze), das auf die Reise mitgenommen wurde.

## **Hilfe bei Naturkatastrophen**

### **Übernachtung und Verpflegung**

Wir erstatten aufgrund unvorhersehbarer Naturkatastrophen die notwendigen außerplanmäßigen Übernachtungs- und Verpflegungskosten bis zu drei Nächten (max. 85 Euro pro Person und Nacht) sowie bis zu drei Verpflegungstage (max. 20 Euro pro Person und Tag).

### **Fahrzeugarückholung**

Wir sorgen für die Rückholung des Fahrzeuges zum Wohnort, wenn es am Schadenort zurückgelassen werden musste.

## **Hilfe bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf einer Reise**

### **Krankenbesuch**

Wir ersetzen die Kosten für Fahrt und Übernachtungskosten bis 500 Euro für Besuche des Erkrankten durch ihm nahestehende Personen bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.

### **Krankenrücktransport**

Wir ersetzen die Kosten des medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes, sowie die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten für max. drei Nächte bis zu 85 Euro je Person und Nacht.

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

**BGV / Badische Versicherungen**

Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-4334 // **Fax** 0721 660-198203 // **E-Mail** makler@bgv.de // **www.makler.bgv.de**

## **Rückholung von Kindern**

Wir ersetzen die Kosten für die Abholung und Rückfahrt von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren mit einer Begleitperson zum Wohnort der Kinder, wenn kein Insasse die Betreuung wahrnehmen kann. (Bahnfahrt 2. Klasse sowie Taxikosten und/oder die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel bis 60 Euro).

## **Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise**

### **Ersatz von Reisedokumenten**

Wir helfen bei der Ersatzbeschaffung von notwendigen Dokumenten und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

### **Vermittlung ärztlicher Betreuung**

Wir informieren auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung.

### **Versand von Arzneimitteln und Sehhilfen**

Wir vermitteln die Besorgung von Arzneimitteln und Sehhilfen, die im Ausland nicht erhältlich sind und übernehmen die Kosten für den Versand.

### **Reiserückruf**

Wir veranlassen auf Antrag die Ausstrahlung von Reiserückrufen bei schwerwiegenden Ereignissen zu Hause.

### **Finanzielle Notlage**

Im Notfall organisieren wir die Übermittlung eines von der Kunden-Hausbank zur Verfügung gestellten Geldbetrages oder strecken bis zu 1.500 Euro vor, wenn die Hausbank nicht sofort erreicht werden kann.

### **Kostenerstattung bei Reiseabbruch**

Wir ersetzen die zusätzlichen Rückreisekosten bis zu 2.500 Euro, sofern die Reise im Ausland durch ein schwerwiegendes Ereignis nicht planmäßig fortgesetzt werden kann.

### **Allgemeine Serviceleistungen in besonderen Notlagen**

Gerät Ihr Kunde in eine besondere Notlage, die nicht aufgeführt ist, vermitteln wir die erforderlichen Hilfsmaßnahmen und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 250 Euro je Notfall.

Ausgenommen sind: Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.

### **Hilfe im Todesfall**

Stirbt ein Insasse auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland, übernehmen wir die Kosten für die Bestattung im Ausland oder die Überführung nach Deutschland bis 10.000 Euro.